

Übungsbetrieb

Unsere ÜbungsleiterInnen stellen für die Mitglieder des Vereins Ihre Freizeit unentgeltlich zur Ausbildung der Hundeführer und deren Hunde zur Verfügung. Der Vorstand weiss das zu schätzen und erlässt für den Übungsbetrieb gewisse Mindestverhaltensregeln, dies zur Unterstützung der Übungsleitung.

1. Übungsbetrieb
 - Der Übungsbetrieb (Disziplin, Ort, Datum, Zeit) ist jeweils auf der Website www.hscs-sulzbach.com publiziert.
2. Pünktlichkeit
 - Die Teilnehmer „Hund im Alltag“ und „Unterordnung“ erscheinen 15 Minuten vor Übungsbeginn auf dem Platz.
 - Die Teilnehmer „Agility“ erscheinen 30 Minuten vor Übungsbeginn auf dem Platz.
 - Nicht rechtzeitiges Erscheinen kann für die Übung einen Ausschluss zur Folge haben.
3. Abmelden von der Teilnahme an einer Übung
 - min. 12 Std vor Übungsbeginn.
 - unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Gebühr von Fr. 5.00 geahndet.
4. Geräteaufbau- und -abbau (Agility)
 - erste Gruppe = Parcours aufstellen
 - letzte Gruppe = Parcours abräumen
5. Wasserbecken
 - Für die Hunde stehen Wasserbecken zur Verfügung. Nach Gebrauch sind diese zu säubern und an den dafür vorgesehenen Platz zu versorgen.
6. Hundekot
 - der „Robidog“ ist nach Übungsende durch einen Teilnehmer zu entleeren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Vierbeiner erfolgreiche, gesellige und erholsame Stunden in unserem Verein. Ein offenes Miteinander ist uns wichtig. Sollte einmal etwas nicht so laufen wie Sie es sich vorstellen - sprechen Sie uns bitte darauf an.

Ihr Vorstand und das Übungsleiterteam

Das Papier „Übungsbetrieb“ wurde am 08. März 2013 durch die GV genehmigt.